



Brüssel, den 12. Februar 2021
(OR. en)

6020/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0005(NLE)**

**UD 39
AELE 14
CH 7**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Abkommen vom 25. Juni 2009 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Sicherheitsmaßnahmen eingesetzten Gemischten Ausschuss EU-Schweiz in Bezug auf die Änderung von Kapitel III und der Anhänge I und II jenes Abkommens zu vertretenden Standpunkts – Annahme

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt, am 12. Januar 2021 dem Rat übermittelt.
2. Da aufgrund der derzeitigen Reisebeschränkungen keine Sitzung der Gruppe „Zollunion“ stattgefunden hat, haben die Delegierten den Vorschlag in einem informellen Rahmen geprüft und am 1. Februar 2021 Einvernehmen über den Text in der Fassung des Dokuments ST 5464/21 erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
 - den Rat ersuchen, den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente ST 5657/21 und ST 5658/21) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.

¹ Dok. ST 5207/21 + ADD 1.